

Merkblatt über Reiten im Märkischen Kreis

Kontakt und Adresse

Hinweise

Verhaltensempfehlungen

Gesetzliche Regelungen

Kontakt und Adresse

Märkischer Kreis

Fachdienst 43
Naturschutz und Landschaftspflege
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Erwerb und Verlängerung der
Reitkennzeichen /Reiterplaketten:

Frau Regus
Tel.: 02351/966-6379
Fax: 02351/966-886379

E-Mail: landschaft@maerkischer-kreis.de
Internet: www.maerkischer-kreis.de

Reiten ist sowohl in der freien Landschaft als auch im Wald nur auf eigene Gefahr zugelassen. Die durch Gesetz zugelassene Nutzung von privaten Wegen und Straßen begründet weder für den Grundstückseigentümer oder –besitzer noch für die öffentliche Hand eine Verkehrssicherungspflicht. Dies gilt auch für Reitwege, die als solche gekennzeichnet sind.

In der freien Landschaft

Erlaubt:

- Erlaubt ist das Reiten auf allen öffentlichen und privaten Straßen und Wegen. Dazu gehören auch Wege, die mit diesem Zeichen gemäß der Straßenverkehrsordnung versehen sind:



Verboten:

- Reiten auf Wegen, die mit diesem Reitverbotsschild gemäß der Straßenverkehrsordnung gekennzeichnet sind:



- Das Führen der Pferde hingegen ist auch hier gestattet.
- Reiten auf Wegen, die zu Gärten, zu Hofräumen, zum Wohnbereich oder zu Betriebsflächen gehören.

Im Wald

Erlaubt:

- Im Märkischen Kreis gilt die sogenannte „Freistellungsregelung“, nach der das Reiten innerhalb des Waldes auf allen öffentlichen und privaten Wegen gestattet ist. Ausgenommen hiervon ist lediglich das Erholungswaldgebiet „Helberg / Harkenstiel“ in Meinerzhagen mit ausgewiesenen Reitwegen. In Teilen von Iserlohn und Menden ist ein Angebotsreitwegenetz gekennzeichnet.

Verboten:

- Reiten auf Wegen, die als Wanderwege, Sport- oder Lehrpfade ausgewiesen oder mit einem Reitverbotsschild (siehe linke Spalte) versehen sind.
- Reiten auf Feldrainen, Böschungen, Trampelpfaden, Waldschneisen, Rückegassen, Wildwechsellinien, sowie querfeldein.
- Reiten auf den privaten Wegen, die mit Zustimmung der Unteren Landschaftsbehörde gesperrt sind. Hier befindet sich dann ein entsprechendes Schild.

In Schutzgebieten

In Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten und geschützten Biotopen sowie innerhalb geschützter Landschaftsbestandteile ist das Radfahren und Reiten **außerhalb** von Straßen und Wegen verboten.

Reitkennzeichen und Reitabgabe

- Wer in der freien Landschaft oder im Wald reitet, muss ein gut sichtbares, am Pferd beidseitig angebrachtes gültiges Reitkennzeichen führen (siehe Abbildung):



- Die Kosten für das Reitkennzeichen betragen:
 - Erstausgabe für Privatpersonen Reitkennzeichen mit Reiterplaketten: 38,00 Euro
 - Reiterplaketten (bei Verlängerung): 30,50 Euro
 - Erstausgabe für Reiterhöfe Reitkennzeichen mit Reiterplaketten: 88,00 Euro
 - Reiterplaketten (bei Verlängerung): 80,50 Euro
- In den Beträgen enthalten ist jeweils die Reitabgabe für Privatpersonen in Höhe von 25,00 Euro bzw. für Reiterhöfe in Höhe von 75,00 Euro. Die Einnahmen aus der Reitabgabe sind zweckgebunden für die Anlage und Unterhaltung der von Reitern genutzten Wege, sowie für Ersatzleistungen an Grundstückseigentümer, deren Wege durch Reiten erheblich beschädigt wurden.

- Reitkennzeichen bei Verlust: 5,00 Euro
- Reiterplaketten bei Verlust: 2,50 Euro

Verhaltensempfehlungen

- ReiterInnen sollten anderen Erholungssuchenden im Schrittempo begegnen.
- Hunde sollten nur mitgenommen werden, wenn sie jederzeit auch vom Pferd aus kontrolliert werden können.
- Bei Begegnungen mit anderen Erholungssuchenden ist natürlich dafür Sorge zu tragen, dass diese nicht verängstigt werden.
- Wenn die Wege durch anhaltende Regenfälle und Tauwetter aufgeweicht sind, sollten ReiterInnen nach Möglichkeit auf Ausritte verzichten oder einen Umweg in Kauf nehmen. Dies ist ein Gebot der Rücksichtnahme auf Spaziergänger, Landwirte und Waldeigentümer.
- In den frühen Morgen- und Abendstunden sind unsere Wald- und Wildtiere am aktivsten. Ritte durch den Wald und an Waldrändern sollten dann vermieden werden.

ReiterInnen, RadfahrerInnen, JoggerInnen, WandererInnen, SpaziergängerInnen und JägerInnen, also **alle**, denen die Natur am Herzen liegt und die sie für sich beanspruchen, sollten aufeinander **Rücksicht** nehmen und sich ihrer gemeinsamen **Verantwortung für die Umwelt** bewusst sein.

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrigkeiten, die mit einer Geldbuße geahndet werden können, sind:

- Reiten ohne gültiges Reitkennzeichen,
- Reiten auf gesperrten Flächen oder Wegen,
- Reiten außerhalb von Wegen in Natur- oder Landschaftsschutzgebieten